

## **1. Allgemeines**

1.1 Für die Ausstellung und Verwendung der Gästekarte (nachfolgend: Karte) gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) zwischen dem Karteninhaber (nachfolgend: Gast) und der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH (nachfolgend: TVB) ausdrücklich als vereinbart. Die Karte wird ausschließlich unter diesen AGB ausgestellt, die mit der erstmaligen Verwendung der Karte als akzeptiert gelten. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen vor Benutzung der Karte sorgfältig durch.

1.2 Jeder Vermieter von Unterkünften in der Region Brandnertal (nachfolgend: Vermieter) ist gegenüber dem TVB verpflichtet, jeden gemäß Meldegesetz 1991 gemeldeten Gast – unabhängig von seiner Aufenthaltsdauer – auf die Karte aufmerksam zu machen und diese auf Wunsch auszustellen. Die Gästekarte ist für den Gast kostenlos erhältlich.

## **2. Gültigkeit**

2.1 Die Karte ist nur vollständig ausgefüllt und nach erfolgter Meldung nach dem Meldegesetz 1991 sowie in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Die Karte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.

2.2 Gültige Karten können von 01.11.2015 bis 31.03.2016 (nachfolgend: Aktionszeitraum) verwendet werden. Die Karten sind jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag (nachfolgend: Aufenthaltszeitraum) des Gastes gültig. Nach der Abreise verlieren die Karten automatisch ihre Gültigkeit und müssen nicht vom Gast gekündigt werden.

2.3 Abhängig von der Leistung können diese mehrmals innerhalb des Aufenthaltszeitraums genutzt werden. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Mehrfachnutzung einer Leistung.

## **3. Umfang der Kartenleistungen**

3.1 Jeder Gast ist berechtigt, die für die Gästekarte vorgesehenen Leistungen (nachfolgend: Kartenleistungen) bei den in den Informationsunterlagen (Karten-Booklet, Karten-Folder, Homepage [www.brandnertal.at/btc](http://www.brandnertal.at/btc)) aufgelisteten Unternehmen (nachfolgend: Leistungspartner) in Anspruch zu nehmen. Die inkludierten Kartenleistungen der Leistungspartner und weitere Informationen zur Karte können im Karten-Booklet, im Karten-Folder und auf der Homepage [www.brandnertal.at/btc](http://www.brandnertal.at/btc) nachgelesen werden.

3.2 Der TVB ist berechtigt, Vereinbarungen mit Leistungspartnern aus wichtigen Gründen auch während des Gültigkeitszeitraumes der Karte zu beenden. Diese Leistungspartner sind dann nicht mehr verpflichtet, die Karten anzuerkennen und die Kartenleistungen zu erbringen. Der Gast kann daraus, vorbehaltlich Punkt 6.2, keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den TVB oder die Leistungspartner geltend machen.

3.3 Die von den Leistungspartnern angegebenen Preise im Karten-Booklet und auf der Homepage [www.brandnertal.at/btc](http://www.brandnertal.at/btc) sind Richtpreise. Sie verstehen sich einschließlich aller

Steuern, Abgaben und Zuschläge. Sollte der Leistungspartner die Preise ändern, hat der Gast keinen Anspruch auf tatsächliche Gewährung des angegebenen Preises.

3.4 Die ermäßigenden Leistungen können nicht mit anderen Aktionen und Vergünstigungen kombiniert werden. Dem Gast steht es aber frei, die für ihn günstigere Aktion in Anspruch zu nehmen. Die Angebote unserer Leistungspartner gelten nur, solange der Vorrat reicht. Es gibt keinen generellen rechtlichen Anspruch auf Nutzung der Leistungen

3.5 Eine Gästekarte muss bei Nutzung der Leistung sowohl für teilnehmende Kinder als auch teilnehmende Erwachsene vorliegen.

#### **4. Inanspruchnahme von Kartenleistungen**

4.1 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass sich die Betriebs- und Öffnungszeiten bestimmter Leistungspartner saisonbedingt nicht mit dem gesamten Aktionszeitraum decken und daher möglicherweise nicht alle Leistungen beansprucht werden können.

4.2 Der Gast ist bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung verpflichtet, die Karte unaufgefordert dem Leistungspartner vorzuweisen. Auf Verlangen der Leistungspartner muss der Gast außerdem einen gültigen Lichtbildausweis vorweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Leistung vom Leistungspartner verweigert werden.

4.3 Leistungspartner können die Kartenleistungen begründet verweigern. Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung der eigenen Sicherheit, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, schlechte gesundheitliche Verfassung des Gastes, unzureichende Ausrüstung des Gastes, unpassende Kleidung des Gastes, Verstoß gegen Vorschriften der Leistungspartner, Verweigerung des Vorweisens eines Lichtbildausweises oder ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast hat in diesen Fällen gegenüber den Leistungspartnern keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche.

4.4 Bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung kommt ein Vertrag (nachfolgend: Leistungsvertrag) ausschließlich zwischen dem Gast und dem jeweiligen Leistungspartner zustande. Somit können auch allfällige AGB der Leistungspartner Geltung erlangen.

4.5 Der TVB ist nicht Vertragspartei der Leistungsverträge. Weder die Vermieter noch die Leistungspartner sind Gehilfen des TVB. Aus den Leistungsverträgen, insbesondere aus der Nichterbringung oder Erbringung von Kartenleistungen durch die Leistungspartner, hat der Gast daher keine Ansprüche gegen den TVB, insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz.

4.6 Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen.

#### **5. Weitergabe, Verlust und Defekt der Karte**

5.1 Die Weitergabe der Karte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Karte haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

5.2 Bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch sind Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Bei nachweislichem Missbrauch oder begründetem Verdacht auf Missbrauch wird Anzeige erstattet.

5.3 Diebstahl oder Verlust der Karte müssen umgehend dem Vermieter oder dem TVB gemeldet werden. Der Vermieter oder der TVB können sodann eine neue Karte ausstellen. Die abgängige Karte wird bei Ausstellung einer neuen Karte gesperrt und verliert dadurch ihre Gültigkeit.

5.4 Defekte Karten werden vom Vermieter oder vom TVB ersetzt.

5.5 Bei vorzeitiger Abreise wird die Karte für den Rest des Gültigkeitszeitraumes gesperrt.

## **6. Gewährleistung und Haftung**

6.1 Der TVB leistet ausdrücklich keine Gewähr dafür, dass die Kartenleistungen der Gästekarte bei den Leistungspartnern auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

6.2 Der TVB leistet lediglich Gewähr dafür, dass die Kartenleistungen der Gästekarte zu den in diesen AGB festgelegten Bedingungen während angemessener Betriebszeiten in Anspruch genommen werden können.

6.3 Der TVB haftet gegenüber dem Gast nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden. Sofern im Einzelfall ein weitergehender Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist, gilt dieser hiermit ebenfalls als vereinbart.

6.4 Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

Eine eventuell notwendige Stornierung der Veranstaltung durch den Veranstalter aufgrund besonderer durch z.B. Wetter entstehenden Umwelteinflüsse ist möglich.

## **7. Sonstiges**

7.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

7.2 Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung der Karte wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechts, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der österreichischen Verweisungsnormen, vereinbart.

7.3 Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem TVB und dem Gast das für 6700 Bludenz sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Es ist dem TVB freigestellt, als Gerichtsstand das nächst zuständige Gericht am Wohnort des Gastes zu wählen.

7.4 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen dem TVB und dem Gast ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

## **8. Marketingmaßnahmen und Datenschutz im Zuge von Gewinnspielen**

8.1 Die Teilnahme wird mit dem Einwurf bzw. der Abgabe der Gästekarte bestätigt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese ohne Einschränkungen zu akzeptieren.

8.2 Veranstalter des Gewinnspiels ist die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH.

8.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt und auf der Homepage [www.brandnertal.at](http://www.brandnertal.at) und [www.vorarlberg-alpenregion.at](http://www.vorarlberg-alpenregion.at) namentlich kundgegeben. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden.

8.4 Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Personen unter 18 Jahren sowie MitarbeiterInnen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH oder deren Partnerbetriebe. Zugelassen sind alle Gäste die im Zuge der elektrischen Meldung eine korrekt ausgestellte gültige Gästekarte besitzen.

8.5 Abgabeschluss für die Teilnahme an der Verlosung ist der Einwurf der Gästekarte immer bis zum Monatsletzten erforderlich. Die Abgabestationen werden nach einem Monat immer geleert. Sie stehen dann bis zum Folgemonat zur Verfügung. Insgesamt gibt es drei Ziehungen die rückwirkend für Januar, Februar und März durchgeführt werden.

8.6 Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr übermittelten personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und im Zusammenhang mit der Gewinnabwicklung auch an Dritte weitergeleitet werden können. Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH weist explizit daraufhin, dass alle kundenbezogenen Daten ebenfalls für Direct Marketing Zwecke wie Newsletter oder Mailings verwendet werden dürfen. Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Verwendung kann jederzeit per E-Mail widerrufen werden.

8.7 Die Gewinner werden zufällig ermittelt, die Ziehung und Verständigung der Gewinner erfolgt durch die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Jegliche Arten des Umtausches sind nicht möglich. Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH behält sich vor, die als Gewinn zur Verfügung gestellten Preise jederzeit auch ohne Angaben von Gründen durch gleich- oder höherwertige Preise zu tauschen, auch Farbänderungen bleiben vorbehalten.

Soweit gesetzlich zulässig, schließt die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH jegliche Gewährleistung und Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit der Verlosung und den ausgespielten Gewinnen gegenüber dem Gewinnspiel-Teilnehmer und den Gewinnern aus. Weiters übernimmt die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH keine Haftung für etwaige technische Schwierigkeiten, die das Endresultat des Gewinnspiels oder die Teilnahme am Gewinnspiel beeinflussen.

8.8 Als Gewinn wird die Rückgabe des Urlaubswertes (Übernachtung + Skipässe) vereinbart. Die Gewinnausschüttung ist an folgende Kriterien gebunden:

1. Im Falle einer Ziehung eines Reisetelnehmers der in Gruppen- oder gruppenähnlichem Charakter reist - wird nur der Übernachtungs- bzw. Skipasspreis der gezogenen Person ausgeschüttet. Wurde ein Pauschalpreis für eine Gruppe bezahlt wird der Einzelpersonenpreis für die Skipässe und den Unterkunftspreis ermittelt und als Gewinn rückvergütet. Als maximal gewinnbarer Unterkunftspreis wird 1500 € vereinbart.
2. Im Falle einer Ziehung eines Mitgliedes, einer Familie die sich im Urlaub mit dieser befindet wird nur der Übernachtungs- bzw. Skipasspreis für zwei Erwachsene und zwei Kinder rückvergütet, maximal jedoch ein Unterkunftspreis von 1500 €.
3. Als Gewinn ausgeschlossen wird die Bezahlung von Saison- oder Jahreskarten in jeglicher Form sowie Kartenkäufe die außerhalb des angetretenen Urlaubszeitraums liegen.